10.07.2012 – 11:58 Uhr

EANS-Adhoc: Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten / Berufung gegen Urteil in erster Instanz des Landgerichts Freiburg

---

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

10.07.2012

In der Ad-hoc-Meldung vom 06.06.2012 teilte die Solar-Fabrik AG (ISIN: DE0006614712) mit, dass ihr vom Landgericht Freiburg in erster Instanz ein Betrag in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR als Schadensersatz zuerkannt wurde. Gegen dieses Urteil hat der Beklagte nun Berufung eingelegt. Das Urteil wurde somit nicht rechtskräftig. Der zuerkannte Betrag wird vor Rechtskraft des Urteils nicht ergebniswirksam verbucht.

Rückfragehinweis:
Investor Relations
Tel.: +49 (0)761-4000 0
E-Mail: investor@solar-fabrik.de

Ende der Mitteilung euro adhoc

Emittent: Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten
Munzinger Str. 10
D-79111 Freiburg
Telefon: +49(0)761 4000 0
FAX: +49(0)761 4000 199
Email: info@solar-fabrik.de
WWW: http://www.solar-fabrik.de
Branche: Alternativ-Energien
ISIN: DE0006614712
Indizes:
Börsen: Freiverkehr: Berlin, München, Düsseldorf, Stuttgart, Regulierter Markt/Prime Standard: Frankfurt
Sprache: Deutsch

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100003805/100721620 abgerufen werden.